

NIEDERSCHRIFT StuB/0024/2017

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 21.02.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Herr Thomas Walbaum
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Christof Peter-Dosch

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland

Vortragende Gäste:

Herr Dr. Wolfgang Haensch cima Beratung und
Management GmbH,
zu TOP 1. ö. S.
Herr Lukas Kratzer cima Beratung und
Management GmbH,
zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann
Herr Axel Kuhlmann zu TOP 1. ö. S.
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Zwischenbericht Citymanagement

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Wolfgang Haensch und Herr Lukas Kratzer von der cima Beratung + Management GmbH aus Köln anwesend.

Herr Dr. Haensch stellt zunächst Herrn Kratzer als Nachfolger von Frau Rötzmeier vor. Anschließend berichtet Herr Dr. Haensch im Rahmen einer Präsentation über die bisherige Arbeit des Citymanagements und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben (**siehe Anlage 1** im Ratsinformationssystem).

Anschließend beantwortet Herr Dr. Haensch Nachfragen der Ausschussmitglieder insbesondere zum Leerstandsmanagement.

Die Ausführungen werden mit Dank zur Kenntnis genommen.

2. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"**

hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und Beschluss

Herr Kösters und Herr Schulze Temming erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fassen folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung (s. Abwägungstabelle I):

1. Der Vorwurf der Ungleichbehandlung der Anlieger der Konzentrationszone „Osthellermark“ wird zurückgewiesen.

Ergebnisse aus der ersten Offenlage (s. Abwägungstabelle II):

2. Den Bedenken des Einwenders 7 bzgl. der Abgrenzung der südlichen Teilfläche Osthellermark wurde dahingehend begegnet, dass die Darstellung nunmehr exakt der des Regionalplanes entspricht.
3. Die Bedenken der Anlieger (Einwender 1-5 und 7) werden zurückgewiesen. Den Anregungen wird entsprechend der Abwägungstabelle nicht gefolgt (u.a. Erhöhung des Vorsorgeabstandes und keine Darstellung von Konzentrationszonen).
4. Der Anregung (Einwender 6) der Bürgerwind Steinfurter Aa GmbH & Co. KG, die Vorsorgeabstände zu verringern, wird nicht gefolgt.

Ergebnisse aus der erneuten Offenlage (s. Abwägungstabelle III):

5. Den Anregungen der privaten Einwender 1 wird wie in der Abwä-

gungstabelle ausgeführt nicht gefolgt. Die Bedenken werden zurückgewiesen (u.a. ungenügende Berücksichtigung des Artenschutzes und Landschaftsschutzes, Forderung zu Überarbeitung des Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen, Vorwurf der Ungleichbehandlung der Bewohner bezüglich der Vorsorgeabstandes, des Erholungswertes im angrenzenden Strübberrhoeck und der Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie ungenügende Information der Ratsmitglieder).

6. Den Anregungen des privaten Einwenders 2 wird wie in der Abwägungstabelle ausgeführt nicht gefolgt. Die Bedenken werden zurückgewiesen (u.a. Aufgabe der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung, welche weitläufige Flächen für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft u.a. im Bereich Steinfurter Aa und Kentrup festsetzt).
7. Die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, der Amprion GmbH und der Deutschen Telekom AG werden zur Kenntnis genommen und für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren an den Kreis Coesfeld weitergeleitet.
8. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt wird zur Kenntnis genommen. Nach den vorliegenden Untersuchungen gibt es artenschutzrechtliches Konfliktpotential in den Konzentrationszonen Riesauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa, welche, wie in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld ausgeführt, mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen grundsätzlich lösbar sind. Diese Maßnahmen sind konkret in der Genehmigungsplanung zu nennen. Die genannten Hinweise sollen durch Abstimmung der Maßnahmen auf Genehmigungsebene zwischen den Landschaftsbehörden Berücksichtigung finden.
9. Dem Hinweis des Kreises Coesfeld, dass im Umweltbericht der Radius 1000m heißen muss wird gefolgt. Durch den dortigen Verweis auf die Anlage 13 und die dort ausführlich beschriebenen Schutzabstände ist dies nur eine redaktionelle Änderung.

abschließende Beschlüsse:

10. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Konzentrationszonen für die Windenergie“ nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
11. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
12. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**3. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Herr Walbaum betont, dass sich die SPD-Fraktion immer für die Standortssicherung des Aldi-Marktes ausgesprochen habe und sie sich nun freuen, dass man endlich auf die Zielgerade einbiege. Schade und ganz sicher nicht im Sinne der Billerbecker Bürger sei jedoch, dass der zukünftige Aldi keinen Bäcker und Metzger mehr in seinen Räumlichkeiten zulasse. Das bedaure die SPD-Fraktion außerordentlich.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung der DB Service Immobilien GmbH wird im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, die Hinweise zur Kenntnis genommen.
3. Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
4. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck nebst Begründung mit den Anhängen (Umweltbericht und Verträglichkeitsanalyse) wird unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander beschlossen.
5. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
6. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde der Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße“ parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
8. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße“ unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belangen gegen- und untereinander als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen (Umweltbericht, Verträglichkeitsanalyse und Schalltechnischer Bericht).
9. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplanes „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000

(GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**4. 7. Änderung des Bebauungsplanes "Hamern"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt und beantwortet Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fassen folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Industriegebiet Hamern“ umfasst, wird die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 195 und 196 sowie Teile der Flurstücke 6, 7 und 236.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Ausbau von Fahrradstraßen zur Anbindung der RadBahn an die Stadt Billerbeck

Herr Mollenhauer verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss. Ergänzend teilt er mit, dass in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Straßenverkehrsaufsicht und der Polizei festgelegt wurde, dass die Fahrradstraße überwiegend bevorrechtigt sein soll. Am Gantweg würden deshalb voraussichtlich Stopp-Schilder aufgestellt. Besondere bauliche Maßnahmen seien in den Kreuzungsbereichen nicht vorgesehen. Die Anliegerversammlung sei terminiert für den 9. März 2017, 19:00 Uhr in der Lawi.

Herr Wieland gibt die von Landwirten geäußerten Bedenken weiter, die

befürchten mit ihren großen Maschinen in Bedrängnis zu geraten, wenn sich Radfahrer im Recht fühlten. Um dieser Provokation entgegenzuwirken, sollten Schilder aufgestellt werden, auf denen um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten wird. Außerdem wäre es schwierig, auf der langen Strecke nur 30 km/h zu fahren.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass nach geltender Rechtslage die Fahrradfahrer Vorrang haben und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich sei.

Herr Peter-Dosch erkundigt sich, ob auch das letzte auf Rosendahler Gebiet liegende Teilstück bis zur Radbahn bituminös hergestellt werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass Rosendahl ebenfalls einen Förderantrag zum Ausbau von Fahrradstraßen gestellt habe und in diesem Zusammenhang die Lücke voraussichtlich geschlossen werde.

Herr Walbaum schildert, dass Frau Mechtild Ewelt eine Weiterführung der Fahrradstraße von ihrem Wohnhaus bis zur Radbahn in Richtung Löderbusch anrege.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass für dieses Teilstück kein Förderantrag gestellt wurde, da vorrangig die Anbindung nach Darfeld hergestellt werden sollte. Radfahrer würden eher von Ewelt aus bis zum „weißen Haus“ fahren als zurück bis nach Löderbusch, um auf die Radbahn zu gelangen. Außerdem sei der vorhandene Weg von Radfahrern gut befahrbar. Frau Dirks ergänzt, dass es darum gehe, eine komfortable Anbindung an die Radbahn zu bekommen. Im Übrigen gebe es noch viele andere Anbindungen an die Radbahn, die auch nicht alle ausgebaut werden könnten.

Herr Schulze Temming macht gegenüber Herrn Wieland deutlich, dass die Rückmeldungen, die er von Landwirten zu der geplanten Ausweisung von Fahrradstraßen bekommen habe, sehr positiv gewesen seien. Es sei gut, dass die Stadt einen Weg gefunden habe, Wirtschaftswege als Fahrradstraßen auszubauen.

Herr Kösters sieht das von Herrn Wieland befürchtete Konfliktpotential mit den Landwirten nicht. Vielmehr befürchte er, dass die PKW dort zu schnell führen. Deshalb sollte zusätzlich ein Hinweisschild 30 km/h aufgestellt werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass auf Fahrradstraßen grundsätzlich Tempo 30/h gelte. Vielleicht könnte zu Beginn der Änderung der Verkehrsregelung ein Schild aufgestellt werden. Diesbezüglich müsste bei der Straßenverkehrsaufsicht nachgefragt werden.

Herr Kösters merkt noch an, dass beim Ausbau von Fahrradstraßen immer auch der Kontakt zu den Nachbargemeinden gesucht werden sollte.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die heutigen Wirtschaftswege vom neuen Friedhof durch die Ewigkeit bis zur Gemeindegrenze Darfeld und von der Kreisstraße in Lutum bis zur Stadtgrenze Coesfeld werden als Fahrradstraßen ausgebaut. Die Ausschreibung ist durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerinformation durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. Antrag der SPD-Fraktion vom 30. November 2016
hier: Neuausbau der Straße "An der Kolvenburg"**

Herr Brall begründet den Fraktionsantrag. Zusätzlich habe die SPD-Fraktion bekanntlich einen Begleitantrag zum Haushaltsplan gestellt, damit für 2017 Planungskosten eingestellt werden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass das Stadtumbaugebiet auch die Straße „An der Kolvenburg“ umfasse. Bei der damaligen Ortsbesichtigung sei man überein gekommen, im Bereich der Straße „An der Kolvenburg“ nur punktuell Verbesserungen vorzunehmen, und zwar insbesondere im Bereich der Übergänge der beiden Schulen und es sollten Behinderten-Parkplätze an der Kolvenburg angelegt werden. Wenn nun die komplette Straße ausgebaut werden sollte, müsste das hier beschlossen werden. Hierdurch werde sich allerdings die Verkehrssicherheit nicht verbessern, weil die Straße bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen sei. Auch könne man nichts an dem im vorderen Bereich bestehenden Engpass durch die Berkelbrücke ändern.

Herr Walbaum unterstreicht, dass sich die Situation seit der Ortsbegehung geändert habe, da beschlossen wurde, die Aula als Veranstaltungsraum umzugestalten und hierfür eine Förderung zu beantragen. Wenn also dort demnächst Veranstaltungen stattfinden werden, werde auch eine gute Zufahrt benötigt. Außerdem sei bei der Ortsbegehung festgestellt worden, dass Teilbereiche der Straße so weit aufgefächert seien, dass sich Autofahrer nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit halten. Es sollte keine Flickschusterei, sondern einmal etwas Vernünftiges gemacht werden.

Als Grundlage für eine abschließende Diskussion sollte überlegt werden, so Herr Peter-Dosch, wie der Übergangsbereich zwischen den beiden Schulgebäuden gestaltet werden könnte und an welchen Stellen ein baulicher Eingriff erforderlich ist. Dann werde man sehen, ob man es mit einem kompletten Ausbau zu tun habe oder man sich nur auf bestimmte Teilbereiche konzentrieren müsse, um zum Ziel zu kommen. Außerdem wisse man dann auch, wie teuer das Ganze werde.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass als Grundlage für einen Förderantrag sowieso eine Entwurfsplanung erstellt werden müsste.

Frau Dirks betont, dass verwaltungsseitig bei der Ortsbesichtigung darauf hingewiesen wurde, dass der Unterbau der Straße in Ordnung sein müsste, weil es sich um eine ehemalige Kreisstraße handele, aber andere

Verbesserungen wie z. B. Einengungen neu installiert werden müssten. Das sei etwas anderes als der von der SPD geforderte Neuausbau.

Herr Rose bestätigt, dass Konsens bestanden habe, nur punktuelle Verbesserungen vorzunehmen.

Der SPD sei es wichtig, dass endlich mit der Straße begonnen und hierfür ein Haushaltsansatz in 2017 eingestellt werde, so Herr Walbaum.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass durch die umfangreich anstehenden Projekte bereits eine Menge Arbeitskraft gebunden werde und er bezweifle, dass in diesem Jahr auch noch die Straße „An der Kolvenburg“ angegangen werden könne.

Herr Wieland bestätigt ebenfalls, dass bei der Ortsbesichtigung Einigkeit bestanden habe, dass der Unterbau der Straße noch gut ist und nur die Bankette tlw. abgängig sei und die Straße mehr Struktur benötige, insbesondere im Übergangsbereich der beiden Schulgebäude. Außerdem sollte ein Behinderten-Parkplatz sofort angelegt werden. Das sei bis heute nicht geschehen.

Herr Dr. Sommer merkt an, dass eine neue Straße sicher schön wäre, man müsse sich aber aufgrund des Einwandes von Herrn Mollenhauer auch fragen, ob hierfür wirklich genug Geld und Energie vorhanden sei.

Herr Kösters gibt ebenfalls zu bedenken, dass eine neue Straße aufgrund der Ausbaurkosten wahrscheinlich erst einmal Wunschdenken bleibe. Zudem müsse die Stadt den größten Anteil der Beiträge zahlen.

Herr Brall stellt fest, dass die Meinungen, was gemacht werden soll, auseinandergehen und zusammengeführt werden müssen. Er plädiere dafür, die Planungskosten für dieses Jahr einzustellen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Herr Mollenhauer geht davon aus, dass der vorhandene Haushaltsansatz in dem betreffenden Produktkonto ausreicht.

Von Herrn Dr. Sommer nach den Kosten für eine Planung bis zur HOAI-Planungsstufe 3 befragt, nennt Herr Mollenhauer die Summe von 25.000,-- bis 30.000,-- €.

Herr Rose spricht sich dafür aus, die Planung um ein Jahr zu verschieben.

Herr Walbaum kritisiert, dass die Straße bisher immer in die Zeit gestellt wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Kösters zu den Planungskosten erläutert Herr Mollenhauer, dass als Grundlage für einen Förderantrag eine Planung bis zur Planungsphase 3 beauftragt werden müsste und hierfür mit Kosten von 25.000,-- bis 30.000,-- € gerechnet werden müsse. Für eine erste

Grundlagenplanung betragen die Kosten vielleicht ca. 15.000,-- €.

Frau Dirks schlägt aufgrund der Diskussionsbeiträge vor, zunächst nur eine Planung bis zur Planungsphase 2 zu beauftragen. Auf dieser Grundlage könne der Ausschuss dann entscheiden, wie die Straße ausgebaut werden soll.

Herr Peter-Dosch weist darauf hin, dass es hier um ein städtebauliches Gestaltungskonzept gehe und kein Straßenplaner beauftragt werden sollte.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres ein Planungsbüro mit der Vorplanung und der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Straße „An der Kolvenburg“ zu beauftragen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

Keine

8. Anfragen

8.1. Internetanschluss Gewerbegebiet Hamern - Herr Wieland

Herr Wieland führt an, dass die Gewerbebetriebe in Hamern Gebühren zahlen müssten, um über einen Transponder ins Internet zu kommen. Er fragt nach, ob die Stadt nicht diesbezüglich in der Pflicht sei, da sie die Grundstücke veräußert habe.

Frau Dirks führt aus, dass beim Verkauf der Gewerbegrundstücke noch nicht bekannt gewesen sei, dass die Telekom keine entsprechenden Kabel verlegt. Die Betriebe bekämen außerdem günstigere Tarife als normal üblich. Derzeit werde versucht, mit anderen Anbietern ins Gespräch zu kommen, das gestalte sich aber schwierig. Leerrohre seien bereits verlegt worden, es gebe aber keine Backbone-Anbindung und auch Förderprogramme des Bundes oder Landes kämen für dieses Gebiet nicht in Frage. Dennoch gehe sie davon aus, dass auch für Hamern eine Lösung gefunden wird. Eine weitere Förderung als das, was bisher gemacht wurde, sei nicht möglich.

8.2. Kommunikation zwischen Gewerbebetrieben und Verwaltung - Herr Kösters

Herr Kösters bezieht sich auf einen Zeitungsartikel über die fehlende Internetanbindung der Gewerbebetriebe in Hamern, in dem auch zu lesen war, dass es mit der Kommunikation zwischen den Gewerbebetrieben und der Verwaltung hake. Er bitte die Verwaltung, den Kontakt aufzunehmen und bei den Betrieben anzurufen.

Frau Dirks berichtet, dass sie mit einem Unternehmer regelmäßig in Kontakt stehe und sie davon ausgehe, dass auch mit den übrigen Betrieben gesprochen werde.

8.3. Baugebiet Wüllen II - Herr Kösters

Herr Kösters führt an, dass über ein Grundstück im Baugebiet Wüllen II eine Baustraße zu einem Erbbaugrundstück führe. Ein Interessent für dieses Grundstück habe nachgefragt, wie lange die Baustraße auf diesem Grundstück bestehen bleibe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Baustraße so lange bestehen bleibe, bis die Endherstellung der Straßen erfolgt. Der Endausbau erfolge, wenn die meisten Grundstücke bebaut seien. Die Bauverpflichtung für die Grundstückseigentümer betrage 3 Jahre.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kösters geht Herr Mollenhauer auf das Vergabeverfahren ein.

8.4. Regenüberlaufbecken Wüllen II - Herr Walbaum

Herr Walbaum fragt nach, ob inzwischen die Genehmigung für das Regenüberlaufbecken vorliege.

Verwaltungsseitig wird geantwortet, dass diesbezüglich beim zuständigen Fachbereich nachgefragt werden müsse.

8.5. Behinderten-Parkplatz vor der Johanni-Apotheke - Herr Walbaum, Herr Brockamp, Herr Heymanns

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum bestätigt Herr Mollenhauer, dass vor der Johanni-Apotheke ein Behinderten-Parkplatz ausgewiesen werde.

Herr Brockamp wirft ein, dass neben dem Behinderten-Parkplatz dort unbedingt mehrere Kurzzeitparkplätze vorgesehen werden müssten.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass der Platz vor der Apotheke noch gestaltet werde und z. B. ein Spielgerät aufgestellt werde. Außerdem würden Parkplätze, außer Behinderten-Parkplätze, nicht gefördert. Im Übrigen seien in der Innenstadt ausreichend Parkplätze vorhanden.

Herr Heymanns macht deutlich, dass es viele gesundheitlich eingeschränkte Personen gebe, die aber keine Behinderten-Parkplätze belegen dürften und die insbesondere morgens die dortigen Praxen aufsuchen.

Frau Dirks entgegnet, dass ihr diese Problematik bekannt sei. Behinderten-Parkplätze dürften nur von Menschen genutzt werden, deren Behinderten-Ausweis eine besondere Kennzeichnung aufweise. Sie könne nur an alle appellieren an die politisch Verantwortlichen zu appellieren, damit diese Vorschrift geändert wird.

Herr Walbaum weist darauf hin, dass es auch einen Parkausweis light gebe.

8.6. Oberlau-Brücke - Herr Heymanns

Herr Heymanns weist darauf hin, dass an der Oberlau-Brücke tlw. die Beleuchtung defekt sei, einige Gläser gerissen oder verbrannt seien und das Pflaster im Übergangsbereich hoch gehe. Außerdem sei es unglücklich, dass direkt an der Brücken-Ausfahrt von der Darfelder Straße in Richtung Oberlau ein Stellplatz eingezeichnet sei. Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

8.7. Fällen von Bäumen an der Osterwicker Straße - Herr Brockamp

Herr Brockamp bezieht sich auf den Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten, nach dem an der Osterwicker Straße 35 Pappeln und 3 Erlen gefällt werden durften. Er fragt nach, wie viele Bäume tatsächlich gefällt wurden, es sollen ca. 30 Bäume mehr gefällt worden sein. Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin